A)

Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nord-Ost II“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. M. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg die Aufhebung des Bebauungsplans „Nord-Ost II“ beschlossen.

§ 1
Gegenstand

Der Bebauungsplan „Nord-Ost II“ - in Kraft getreten am 03.09.1973 - wird aufgehoben.

§ 2
Begründung

Die nachstehende Planzeichenerklärung und die Begründung in der Fassung vom 21.09.2026 sind Bestandteil der Satzung.

§ 3
Bodendenkmäler

Finder von zu Tage tretenden Bodendenkmälern sind verpflichtet diese unverzüglich anzuzeigen. Der Fund unterliegt der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.

§ 4
In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Planzeichenerklärung

▬ Geltungsbereich des bisher geltenden Bebauungsplans „Nord-Ost II“ gleicht dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

Geltungsbereich der Aufhebungssatzung



B) Verfahrensvermerke

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat mit Beschluss vom 24.03.2026 gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans „Nord-Ost II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB beschlossen – hierfür gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB analog. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 25.03.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

(2) In der Sitzung am 22.09.2026 hat der Gemeinderat den Satzungsentwurf und die Begründung, beide in der Fassung vom 21.09.2026, gebilligt.

(3) Der Satzungsentwurf und die Begründung, beide in der Fassung vom 21.09.2026, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2026 bis 02.11.2026 öffentlich ausgelegt.

(4) Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2026 bis 02.11.2026 beteiligt. Ihnen wurden der Satzungsentwurf und die Begründung, beide in der Fassung vom 21.09.2026, digital übermittelt. Die Unterlagen konnten während des Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde Kranzberg eingesehen werden.

(5) Die Abwägung der Stellungnahmen fand in der Sitzung am 17.11.2026 statt.

(6) Die Aufhebung des Bebauungsplans „Nord-Ost II" wurde in der Sitzung am 17.11.2026 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

(7) Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nord-Ost II" wurde am 23.11.2026 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 21.09.2026 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kranzberg, den **23.11.2026**

Petra Horneber
Erster Bürgermeisterin

(Siegel)